

Warum ein Mitarbeiter der Zürcher Polizei nicht eingebürgert wurde

Der Weg zum roten Pass ist manchmal sogar für gut Integrierte endlos. Dies musste auch ein Zürcher Polizeiassistent erfahren.

Von **Thomas Knellwolf**

Als der Landmaschinenhändler aus dem Dorf Benken im Kanton St. Gallen am letzten Märztag 2008 in der Rietsporthalle zu seiner sorgfältig vorbereiteten Brandrede ansetzt, wird es mucksmäuschenstill. Mit eindringlichen Worten schildert der Mann, wie er sich seit fünf Jahren mit seinem ehemaligen Nachbar streitet. Für ihn gilt sein Kontrahent als Bösewicht. Dieser sieht es genau umgekehrt.

Unbestritten ist einzig, dass die Auseinandersetzung an einem Septemberabend im Jahr 2003 ihren Anfang nahm. Beim Benkner Dorfbrunnen wies der Landmaschinenhändler damals den hier aufgewachsenen Kosovo-Albaner mit serbischem Pass, der sich mit einer Frau unterhielt, zurecht. Er fand, dessen Auto verstopfte den Weg. Zwischen den beiden damaligen Nachbarn ergab ein Schimpfwort das andere.

«Eine gewaltbereite Person»

Zum Rest der Geschichte gibt es zwei Versionen: Der Landmaschinenhändler beteuert, sein früherer Nachbar habe ihn wiederholt bedroht. Dieser bestreitet dies. Ein Mitglied des Gemeinderats findet, der Landmaschinenhändler sei «nicht gerade

ein Freund von Ausländern». Darauf angesprochen, sagt der Mann: «Ich habe nichts gegen Ausländer, aber...» Dann empört er sich wortreich über den früheren Nachbarn.

Nach ihrem ersten Wortgefecht sahen sich die beiden Streithähne vor dem Friedensrichter wieder. Es kam zu keiner Einigung.

Der Landmaschinenhändler zog aber seine Klage zurück. Die Sache schien erledigt. Bis sich der Nachbar mit Frau und zwei Kleinkindern vor drei Jahren einbürgern lassen wollte.

An der Bürgerversammlung 2005 ergriff der Landmaschinenhändler das Wort und schilderte seine Sicht der Dinge. «Ich bitte

euch, geschätzte Anwesende», schloss er, «eine so gewaltbereite Person nicht mit dem Schweizer Bürgerrecht zu belohnen.» Der Bitte wurde stattgegeben, das Gesuch der ganzen Familie abgelehnt.

Am letzten Märztag dieses Jahres wiederholt sich in der Benkner Gemeindeversammlung die Geschichte. Wieder will

sich die vierköpfige Familie einbürgern lassen. Der Landmaschinenverkäufer ergreift erneut das Wort. Sein Votum ab Blatt ist fast identisch. Er schildert noch einmal, wie er 20 Pistolenkugeln auf dem Parkplatz des Einbürgerungswilligen gefunden habe. Gegen die Anschuldigungen und Unterstellungen darf sich der Gesuchsteller an der Versammlung nicht wehren.

Für ihn setzen sich aber der Einbürgerungsrat, neue Nachbarn und der im Dorf einflussreiche Alt-Nationalrat Josef Kühne von der CVP ein. Alle Familienmitglieder seien gut integriert, argumentieren sie, sprächen perfekt Schweizerdeutsch. Jeder in der Rietsporthalle weiss auch: Der Mann spielt im Nachbardorf Amateurfussball, pfeift als Schiedsrichter Partien in unteren Ligen und ist inzwischen in den Dienst der Zürcher Polizei getreten, nach eingehenden Tests und Checks.

Aufstieg zum Polizisten verwehrt

Trotzdem wollen auch diesmal nur 110 Stimmbürger der Kleinfamilie das Benkner Bürgerrecht verleihen, 138 sind dagegen. Drei weitere Gesuche passieren am selben Aprilabend problemlos.

Als Ausländer bleibt es dem Abgelehnten in Zürich verwehrt, vom Polizeiassistenten zum Polizisten aufzusteigen. Gegen den Landmaschinenhändler hat er eine Klage wegen Ehrverletzung eingereicht. Auch rekuriert die Familie bei den St. Galler Behörden. Im kantonalen Justizdepartement ist ein ansehnlicher Haufen mehrfach abgelehnter Gesuche hängig (siehe Kasten) Wird die Einbürgerungsinitiative der SVP angenommen, wären solche Rekurse nicht mehr möglich.

Nichtschweizermacher in ländlichen Gemeinden

Lang ist die Liste von Fällen mehr oder weniger gut integrierter Ausländer, die an Bürgerversammlungen oder an der Urne nicht eingebürgert wurden. Besonders aktiv sind die Nichtschweizermacher in ländlichen Gemeinden der Deutschschweiz. Wiederholt erregen willkürlich anmutende Ablehnungen aus dem St.-Gallischen Aufsehen. So verweigerten die Bürger von Oberriet im Rheintal einem körperlich behinderten jungen Mann mit albanischem Pass dieses Jahr bereits zum zweiten Mal die Schweizer Staatsbürgerschaft. Im Plenum machten Einbürgerungsgegner falsche und diffamierende Angaben über den an den Rollstuhl gefesselten Antragsteller. Hingegen bekam ein albanischer Ingenieur in der gleichen Gemeinde den roten Pass. Der Kadermann einer lokalen Firma hatte allerdings ebenfalls zwei Anläufe nehmen müssen.

Die Bürger von Flums SG wiesen eine Mazedonierin ab, die seit ihrem sechsten Geburtstag in der Schweiz lebt – ohne Diskussion und ohne Begründung. Der Einbürgerungsrat der Gemeinde hatte

empfohlen, das Gesuch anzunehmen. Dicke Post an die Gemeindeoberen gab es darauf vom Verwaltungsgericht. Die Richter sahen es in ihrem Urteil, aus dem das «St. Galler Tagblatt» zitiert, als erwiesen an, dass der SVP-dominierte Flumser Gemeinderat «die Beschwerdegegnerin bewusst am Beschreiten des Rechtswegs hindern wollte».

Kanton könnte Gemeinden zwingen

In ihrem Spruch zum Fall der Mazedonierin hielten die St. Galler Richter auch unmissverständlich fest, das kantonale Departement des Innern sei «durchaus befugt, mittels aufsichtsrechtlicher Massnahme eine Einbürgerung anzuordnen». Somit könnten die Kantonsbehörden den Schweizer Pass gegen den Willen von Gemeindeversammlungen vergeben. Bislang – wohl auch mit Blick auf die Einbürgerungsabstimmung vom 1. Juni – hat sich die zuständige Regierungsrätin Kathrin Hilber gescheut, Einbürgerungen zu verfügen. Bei ihr stapeln sich derzeit über 40 Rekurse. Zwei Be-

schwerden stammen aus der Gemeinde Rheineck, welche zweimal pauschal und stereotyp alle Gesuche moslemischer Antragsteller abgelehnt hatte. Die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens stellte drauf den Fall eines jungen Bosniers aus Rheineck dar, der sich beklagte, er sei «ohne Grund» nicht eingebürgert worden. Eine Woche später musste die Sendung allerdings berichten, der Mann sitze in München als mutmassliches Mitglied einer Geldfälscherbande in Untersuchungshaft.

Beschwerlich ist der Weg zur Einbürgerung auch in einzelnen Orten der Innerschweiz. Dies musste zuletzt ein Zürcher Banker erfahren (TA vom 6. März). Obwohl der Italiener in der Schweiz aufgewachsen ist, empfahl ihm die Einbürgerungskommission der Schwyzer Steuerose Freienbach, sein Gesuch zurückzuziehen. Grund: mangelnde Integration. Das 34-jährige Kadermitglied einer Zürcher Bank will dies nicht tun. Er verfügt über beste Qualifikationen seiner Vorgesetzten. Nun liegt der Ball bei der Freienbacher Gemeindeversammlung. (tok)